

28.04.2022

Drucksache 072/22

Entwurf des Jahresabschlusses 2021

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Rechnungsprüfungsausschuss	23.05.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	13.06.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	14.06.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Gemäß § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und § 53 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) hat der Kreis Unna zum Schluss eines Haushaltsjahres einen **Jahresabschluss** aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind die **Ergebnisrechnung** und die **Finanzrechnung** mit ihren jeweiligen Teilrechnungen sowie die **Bilanz**. Der Jahresabschluss ist um einen **Anhang** und einen **Lagebericht** mit den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen zu erweitern.

Die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist (drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres) für die Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses durch den Landrat an den Kreistag konnte diesjährig nicht eingehalten werden. Ursächlich hierfür sind – wie bereits im Vorjahr auch - insbesondere die durch die Covid-19-Pandemie im Steuerungsdienst und den Schnittstellen zu den Fachbereichen, Fachdiensten und Stabsstellen gebundenen Personalressourcen, die für die erforderlichen Jahresabschlussarbeiten über einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung standen.

Der Kreiskämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 am 04.05.2022 aufgestellt; die Bestätigung durch den Landrat ist am gleichen Tag erfolgt. In der beigefügten **Anlage** zur Sitzungsvorlage sind alle vorgeschriebenen Bestandteile im Einzelnen dokumentiert.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wird **direkt** in die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses eingebracht. Dies ist rechtlich zulässig und trägt zur Beschleunigung des Prüfungsverfahrens bei, so dass der Kreistag voraussichtlich bereits am **08.11.2022** den geprüften Jahresabschluss 2021 verabschieden kann.

Voraussetzung für diese Verfahrensverkürzung ist, dass der Kreistag den Entwurf des Jahresabschlusses gleichzeitig zur Kenntnis erhält. Diese Voraussetzung wird dadurch erfüllt, dass diese öffentliche Drucksache mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2021 (Nr. 072/22) als Anlage auch **allen Mitgliedern des Kreistages** zugeleitet wird.

Anlage

Entwurf des Jahresabschlusses 2021